

Anfrage

Förderung intermediärer Strukturen zur Entlastung des Haushaltsbudgets

Neue Organisations- und Finanzierungsformen könnten komplementäre und innovative Angebote fördern und sie auch für ältere Menschen mit tiefem Einkommen erschwinglich machen und den Staatshaushalt entlasten.

Die Pflege und Betreuung vieler älterer Menschen findet nicht mehr nur im eigenen Zuhause durch Angehörige und Spitex Organisationen oder in Alters- und Pflegeheimen statt. Sie wird mehr und mehr durch sogenannte intermediäre Angebote, wie in betreutem Wohnen, Tages- und Nachtstrukturen, ergänzt. Personen mit tiefem Einkommen haben jedoch oft nicht diese Wahlmöglichkeit. Sie wäre nur durch eine Anpassung der Ergänzungsleistungen zu erreichen. Mit zusätzlichen EL-Beiträgen für das betreute und teilstationäre Wohnen hätten die Kantone ein Instrument in der Hand, das dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach mehr Autonomie gerecht wird und gleichzeitig die Staatsfinanzen entlasten könnte.

Kantone wie Genf, Jura und Graubünden haben deshalb neue Finanzierungsmodelle über die EL geprüft und teilweise bereits umgesetzt, um EL-Bezügern Alternativen zum Heimeintritt zu ermöglichen.

Welche Strategie verfolgt der Kanton Luzern? Die Sozialdemokratische Partei bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat Massnahmen zur Förderung von intermediären Strukturen?
2. Wo sieht der Regierungsrat die Chancen und Risiken neuer Organisations- und Finanzierungsmodelle?
3. Sind Anpassungen der EL für betreutes und teilstationäres Wohnen geplant?
4. Wo positioniert sich der Kanton Luzern im schweizweiten Vergleich bei der Ausrichtung von Beiträgen für die Krankheits- und Behinderungskosten die zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen vergütet werden?
5. Wie sind die EL-Obergrenzen für Heimbewohner des Kantons Luzern im schweizweiten Vergleich angesetzt?

Marianne Wimmer-Lötscher, Kantonsrätin SP und Mitunterzeichnende